



VERORDNUNG

DER BILDUNGSDIREKTION FÜR SALZBURG

Jahrgang 2024/25

Salzburg, am 05.02.2024

Geschäftszahl: 580001/0001-PA-Stab/2024

Verordnung der Bildungsdirektion Salzburg vom 05.02.2024, mit der an der Sportmittelschule Seekirchen die Zeit von Montag, den 09.09.2024 bis Freitag, den 13.09.2024 schulfrei erklärt wird.

Gemäß § 2 Abs. 5 Z 1 des Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetzes, LGBI. Nr. 64/2018, idgF, wird an der Sportmittelschule Seekirchen in 5201 Seekirchen am Wallersee, Bahnhofstraße 24, die Zeit von Montag den 09.09.2024 bis Freitag den 13.09.2024 schulfrei erklärt.

Gemäß § 6 Abs. 4 Z 1 des Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetzes tritt diese Verordnung mit Ablauf des Tages des Anschlages in der Schule in Kraft. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler sind in geeigneter Weise auf diese Kundmachung hinzuweisen.



Salzburg, am 05.02.2024

Der Bildungsdirektor:

HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair

